



Schülerbeförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim



Sehr geehrte Eltern, grundsätzlich sind Sie als Erziehungsberechtigte oder volljährige Schüler* für den Schulweg selbst verantwortlich. In diesem Merkblatt erfahren Sie, wie die kostenfreie Schülerbeförderung geregelt ist, organisiert wird und Ihr Kind daran teilnehmen kann.

*geschlechtsneutral: meint Schülerinnen und Schüler



Schülerbeförderung - so geht's

Versicherung der Schüler auf dem Schulweg

- ✓ auf direktem Hin- und Rückweg zur öffentlichen oder privaten Schule per Gesetz bei der Unfallkasse M-V für Schulwegeunfälle versichert
- ✓ zusätzliche Anmeldung durch Eltern nicht nötig
- ✓ Finanzierung der Unfallversicherung erfolgt über Städte, Gemeinden und Landkreise
- ✓ Ihr Kind hatte auf dem Schulweg einen Unfall? Informieren Sie bitte unverzüglich die Schule, damit diese den Unfall bei der Unfallkasse M-V melden kann. Weisen Sie den behandelnden Arzt in jedem Fall darauf hin, dass es sich um einen Schulwegunfall handelt.

Teilnahme an kostenfreier Schülerbeförderung

- ✓ Landkreis Ludwigslust-Parchim (LUP) ist Träger der Schülerbeförderung für die in seinem Gebiet wohnenden Schüler
- ✓ Organisation erfolgt überwiegend im öffentlichen Linienverkehr mit Bussen und Bahnen sowie als Behindertenbeförderung im Rahmen der Freistellungsverordnung mit Kleinbussen/Taxen
- ✓ teilnehmen können alle Schüler mit Wohnsitz im Landkreis LUP, die eine allgemeinbildende örtlich zuständige Schule im Landkreis LUP besuchen, soweit eine Haltestelle genutzt werden kann
- ✓ Einschränkungen und ggf. Zuzahlungen gibt es für Schüler, die eine Berufliche Schule oder eine örtlich nicht zuständige Schule besuchen

So bekommt ihr Kind eine Schülerzeitkarte

- ✓ Antrag mit aktuellem Passbild bei Einschulung und Schulwechsel über die Schule an den Landkreis stellen – der Rest passiert automatisch
- ✓ Prüfung des Anspruches durch den Landkreis LUP
- ✓ Bestellung der Schülerzeitkarte bei der VLP
- ✓ VLP berechnet ggf. fällige Zuzahlung / Eigenanteil (beim Besuch einer nicht örtlich zuständigen Schule) und schickt Brief an die Eltern
- ✓ **VLP** druckt Schülerzeitkarte
- ✓ Schule h\u00e4ndigt Sch\u00fclerzeitkarte an Sch\u00fcler aus (zu Schuljahresbeginn in der ersten Schulwoche)

Schülerzeitkarte verloren? Kein Problem!

- ✓ befristete rote Ersatzausweise im Sekretariat der Schulen erhältlich
- ✓ Ersatzkarte für 5 € einfach im VLP Online Shop bestellen (oder Überweisung und Antrag bei VLP stellen)
- ✓ Versand Ersatzkarte durch die VLP an die Schule





Änderungen?

- ✓ Umzug, Namensänderung, Schulwechsel usw.
- ✓ Änderungen der Schülerzeitkarte sind neu über die Schule beim Landkreis zu beantragen
- ✓ **VLP** erhält Änderungen automatisch und schickt ggf. neue Schülerzeitkarte an die Schule

Schülerbeförderung - Sicherheit

Organisation Schülerbeförderung

- ✓ im Frühjahr: Planung & Abstimmung zur Schülerbeförderung (u.a. Linienführung, Fahrpläne) zw. Landkreis, **VLP** und Schulen
- ✓ in der 1. Schulwoche: häufige Kritikpunkte oder Anmerkungen von Eltern zur Sicherheit in der Schülerbeförderung:
 - "Im Gegensatz zum Privatfahrzeug müssten Kinder im Schulbus häufig stehen, seien nicht ausreichend gesichert und könnten sich nicht festhalten. Einige Kinder stehen im Bereich der Trittstufen der Ein- und Ausstiege."
 - "Die Busse seien überfüllt."

Informationen zu den genannten Kritikpunkten Linienverkehr vs. freigestellter Schülerverkehr

- ✓ VLP führt Linienverkehr mit Omnibussen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch
 - Stehplätze sind zulässig & Anschnallpflicht für Fahrgäste besteht nicht
- ✓ freigestellter Schülerverkehr gemäß Freistellungs-Verordnung ist die Beförderung von Schülern mit Kraftfahrzeugen zur Schule und zurück unter Ausschluss von anderen Fahrgästen
 - Sitzplätze & Anschnallpflicht sind für alle Schüler vorgeschrieben
 - Auftrag & Finanzierung erfolgt hierfür durch den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung

Stehplätze

- √ die Kapazität von Sitz- & Stehplätzen ist abhängig vom Fahrzeugtyp
- ✓ für Stehplätze sind geeignete Halteeinrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden und so beschaffen und angeordnet, dass sie auch von Kindern benutzt werden können

- ✓ Ausnutzung der Stehplätze häufig nur auf kurzen Strecken im Nachbarortsbereich (i. d. R. <15 Min.)
- ✓ It. § 3 StVO dürfen Omnibusse, in denen Schüler stehend befördert werden, max. 60 km/h fahren
- ✓ Beförderung von stehenden Schülern auf Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie neben Fahrersitz ist nicht zulässig

Überfüllte Busse

- ✓ Fahrgastzählungen erfolgen regelmäßig
- ✓ Eindruck eines überfüllten Busses kann entstehen durch:
 - Verhalten der Fahrgäste (nicht aufrücken, um alle Plätze zu belegen oder Schultaschen auf Sitzplätzen)
 - ungleichmäßige Verteilung durch Nichtnutzung aller Kapazitäten (wenn mehrere Busse ca. zur gleichen Zeit fahren, aber viele Kinder mit dem ersten oder letzten Bus fahren wollen)
- ✓ Hinweise zu scheinbar überfüllten Bussen werden stets von VLP geprüft und bei Bedarf größere oder zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt
- ✓ VLP und Landkreis verpflichten sich freiwillig selbst dazu, die zulässige Gesamtkapazität (Sitz- & Stehplätze) der Busse dauerhaft auf max. 85 % zu beschränken (Überschreitungen in Einzelfällen zumutbar)

Etwas verloren gegangen im Bus?

- ✓ Formular für Fundsachen bei der **VLP** unter: www.vlp-lup.de/informationen/fundsachen
- ✓ je detaillierter die Beschreibung, desto größer die Chance, etwas wieder zu finden

Anregungen & Beschwerden

- ✓ Haben Sie sich über die VLP geärgert?
- ✓ Melden Sie sich gerne zeitnah bei der VLP
- ✓ Bitte machen Sie dabei Angaben zu Tag und Uhrzeit, Linien, Haltestellen, ggf. Kennzeichen sowie Schilderungen zum Sachverhalt.
- ✓ Je genauer und schneller die Angaben vorliegen, desto leichter die Aufklärung des Sachverhaltes.

Eine Bitte an Sie als Erziehungsberechtigte:

Wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder nach Hause fahren, parken Sie bitte nicht an den Haltestellen! Sie behindern die Busse und die aus- und einsteigenden Schüler. Und warten Sie mit Ihrem Auto bitte nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite – das verleitet viele Kinder dazu, sofort nach dem Verlassen des Busses über die Straße zu rennen.

Ihr Kontakt zur VLP: Kundenservice info@vl-p.de



03883 61 61 0 (Mo.-Fr. / 6-18 Uhr)

Rufbus-Zentrale: 03883 61 61 61 (Mo.-Sa. / 6-18 Uhr)

Die VLP im Internet www.vlp-lup.de | www.vlp-lup.shop



Ihr Kontakt zum Landkreis LUP:



Fachdienst Regionalmanagement und Europa / SB Schülerbeförderung

E-Mail:

schuelerbefoerderung@kreis-lup.de

Rufnummern:

03871 722 - 6020 / 6021 / 6022

Der Landkreis LUP im Internet: www.kreis-lup.de